

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2017

Im **Bericht des Bürgermeisters** informierte der Vorsitzende zunächst aus der letzten Bürgermeisterdienstversammlung vom 20.11.17. Ein wichtiges Thema war unter anderem die Anschlussunterbringung von weiteren Flüchtlingen. Insgesamt 1500 Flüchtlinge wohnen derzeit im Landkreis Biberach in Gemeinschaftsunterkünften, 1400 in einer Anschlussunterbringung. Der Landkreis baut jedoch derzeit seine Gemeinschaftsunterkünfte massiv ab. Zwar weist das Land dem Landkreis auch in 2018 weiterhin Flüchtlinge zu, die Zahlen sind allerdings längst nicht so hoch wie 2015. Grundsätzlich sind Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises jedoch nur für eine Unterbringung bis höchstens 24 Monate vorgesehen. Anschließend sollen die Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben dürfen, in Wohnungen umziehen, um besser in die Gesellschaft integriert zu werden. Damit wechseln sie in die Zuständigkeit der Gemeinden. 2018 weist der Landkreis deshalb insgesamt 450 Flüchtlinge aus Gemeinschaftsunterkünften den einzelnen Kommunen zu, die ihnen dann eine Anschlussunterbringung besorgen müssen. Verteilt werden sie nach einem bestimmten Schlüssel. Das Landratsamt hat daher mitgeteilt, dass die Gemeinde im nächsten Jahr vier neue Flüchtlinge aufnehmen muss. Die Gemeinde hat bisher bereits 8 Personen mit einer Anschlussunterbringung versorgt, das Kontingent ist bereits zu 75 % erfüllt. Das Landratsamt Biberach hat weiterhin mitgeteilt, dass die Gemeinden untereinander nach Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung die Flüchtlinge auch gemeinsam unterbringen können. Über das weitere Vorgehen ist zu gegebener Zeit zu beraten.

Weiterhin wurde ein kurzer Bericht aus letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Bad Buchau v. 30.11.17 abgegeben.

Kämmerer Weber berichtete zur aktuellen **Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres**. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Der von der Verbandsverwaltung und Gemeindeverwaltung entworfene **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018** wurden von Kämmerer Weber und Bürgermeister Müller an Hand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung: Der Verwaltungshaushalt hat ein Volumen von 1.180.360 €, im Vorjahr waren es 1.159.960 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt leicht, die Schlüsselzuweisungen steigen deutlich gegenüber 2016 an. Die Umlagen – Finanzausgleichsumlage sowie die Kreisumlage reduzieren sich aufgrund der schwächeren Steuerkraftsumme, die Kreisumlage reduziert sich zudem aufgrund Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,5 % auf 27,16 %. Die Personalausgaben steigen aufgrund der tariflichen Steigerung sowie der Änderung des Personalschlüssels (von bisher 2,3 auf 2,8 Stellen) im Kindergartenbereich. Die Zuführungsrate beträgt 108.300 € und ist im Vergleich zum Vorjahr 108.160 € nahezu identisch. Die Zuführungsrate ist somit zufriedenstellend. Die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser wurden im Gemeinderat bereits beschlossen. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Haushaltsplanentwurf 2018 einstimmig zu. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend dem Entwurf erlassen.

Wie bereits in der letzten Sitzung angedeutet, ist nun eine **Kreditaufnahme über 100.000 €** erforderlich. Eine Kreditaufnahme wurde im Nachtragshaushalt vom Landratsamt Biberach genehmigt. Zur Finanzierung des Grunderwerbs im Baugebiet „Bei der Oberwiese-Erweiterung“ hat Kämmerer Weber mehrere Angebote bei Kreditinstituten angefordert. Kämmerer Weber hat hierzu eine Wertung vorgenommen und dem Gemeinderat das wirtschaftlichste Angebot der Kreissparkasse vom 04.12.2017, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,72 %, vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem von Kämmerer Weber vorgelegten wirtschaftlichsten Angebot für eine Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 € einstimmig zu.

BM Müller gab anschließend das **Protokoll aus öffentlicher Sitzung vom 06.11.2017 bekannt**. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.

Unter **Verschiedenes** wurden Grunderwerbsangelegenheiten im Baugebiet angesprochen. Hier stehen noch Antworten aus den Grundakten zu bestehenden Grunddienstbarkeiten aus, die noch gelöscht werden müssen. Die neu geschaffene Dienststelle in Kornwestheim hat hierzu noch keine Antwort übersendet. Weiterhin wurde die neu beschaffte Christbaumbeleuchtung kritisiert. BM Müller führte aus, dass diese Beleuchtung zurückgegeben und durch eine neue Beleuchtung ersetzt werden soll. Weiterhin wurde eine

Änderung bei der Gratulation unserer Altersubilare zugestimmt. Die Jubilare erhalten künftig beim 70., 75., 80., 85., 90. Usw. eine Jubilarkarte sowie ein kleines Geschenk überreicht. Der Gemeinderat stimmte weiterhin außerplanmäßigen Zuwendungen für Vereine (Musikkapelle und Feuerhexen) zu.

Zum Schluss erfolgte **die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Helmut Müller auf die nächste Amtszeit**. Der am 26.09.2017 wiedergewählte Bürgermeister Helmut Müller wurde gem. § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl.S. 577 Nr. 18) in der Fassung vom 22.04.2009 (GBl.S. 185) durch das vom Gemeinderat hierzu gewählte Gemeinderatsmitglied Andreas Albinger in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2017 im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

Auf die Vereidigung gemäß § 71 des Landesbeamtengesetzes i.d.F. vom 08.08.1979 (GBl.S. 397) i. V. mit Art. 78 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11.11.1953 (GBl.S. 173) von Bürgermeister Helmut Müller am 16.12.2001 durch das Gemeinderatsmitglied Paul Hepp wurde hingewiesen.